

RESOLUTION
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP)
ZUM THEMA
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

verabschiedet von der
50. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp am 5. Juli 2019 in Toblach

Die nachfolgenden Thesen stellen die Quintessenz der im Laufe des Vorsitzjahres des Landes Südtirol erfolgten Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktthema «Entwicklung des ländlichen Raums» dar. Die Arge Alp bekennt sich zum Ziel, den ländlichen Raum als hochwertigen Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Kultur-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und zu entwickeln.

1. Die Schaffung von flexiblen Arbeitsformen, für welche ein flächendeckender Breitbandanschluss Grundvoraussetzung ist, wie etwa Smart-Working-Modelle, Home-Office, alternierende Telearbeit oder die Einrichtung von Co-Working-Spaces, soll im ländlichen Raum selbstverständlich werden. Öffentliche Verwaltungen sollen für ihre Bediensteten eine dahingehende Vorbildfunktion einnehmen.
2. Regionale Wirtschaftskreisläufe, die betriebliche Wertschöpfung und die Kaufkraft des ländlichen Raums sollen gestärkt und der ländliche Raum als attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsraum gefördert und entwickelt werden. Die öffentliche Hand soll hierfür die Rahmenbedingungen vor Ort entsprechend anpassen und zur Verfügung stellen. Eine besondere Stärkung sollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum erfahren, das soll auch dazu beitragen, die negativen ökologischen Auswirkungen des Fernverkehrs zu reduzieren.
3. Eine Stärke des ländlichen Raums ist der Zusammenhalt der Bevölkerung. Ein lebendiges Vereinswesen, intakte Ortskerne und kompakte Siedlungsgebiete als Treffpunkt und Begegnungsmöglichkeit sind dafür essenziell. Eine strategisch langfristige

Planung zur Belebung der Ortskerne sowie ein Ortskern-Instandhaltungs-Management soll durch gezielte Fördermaßnahmen und Investitionen der öffentlichen Hand unterstützt werden. Ehrenamtlicher Einsatz soll auf vielfältige Weise anerkannt und honoriert werden.

4. Die öffentliche Hand muss die angemessene, barrierefreie Erreichbarkeit des ländlichen Raums sowie innerhalb des ländlichen Raums sicherstellen. Moderne und multimodale Mobilitätsdienste sowie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie erforderliche intelligente Infrastrukturen werden auch im peripheren Raum gewährleistet. Green Mobility soll bei öffentlichen Stellen konsequent eingesetzt und im privaten Bereich gefördert werden.
5. Der Zugang zu Diensten der Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung und Bildungs- und Kulturangeboten ist maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität im ländlichen Raum, wobei die Bedürfnisse aller Generationen Berücksichtigung finden müssen. Dies soll durch das Prinzip der kurzen Wege sowie einer entsprechenden Dienstleistungssicherung gewährleistet werden. Als maßgebliches Instrument muss die Raumordnung diesem Prinzip Rechnung tragen und eine Stärkung von Subzentren durch Verteilung öffentlicher Einrichtungen, wo dies aufgrund des Einzugsbereichs sinnvoll ist, erfolgen.

Die Mitgliedsländer der Arge Alp übernehmen obenstehende Thesen als Leitfaden für ihre Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Für die Zukunftssicherung und Entwicklung des ländlichen Raums in den Alpenländern ist es erforderlich, dass auch weiterhin die Nationalstaaten und die Europäische Union in angemessenem Umfang Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raums bereitstellen.